



EINRICHTUNGSSPEZIFISCHES SCHUTZKONZEPT

integratives
HAUS FÜR KINDER
Stiftsbogen



ÜBERSICHT

1.0 Einleitung.....	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	4
2. Risikoanalyse.....	5
3. Prävention.....	8
4. Intervention.....	9
5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	9
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	9

1.0 Einleitung



Die zentrale Aufgabe unserer Kindertageseinrichtung ist, auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder besonders zu achten. Deshalb hat jede Kindertageseinrichtung gem. § 45Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII über ein Schutzkonzept zu verfügen.

Unser Leitfaden unterstützt unser Team, sich insbesondere mit der Frage „interner Gefährdungen“ auseinanderzusetzen und bei Bedarf fortzuentwickeln bzw. zu konkretisieren.

Um mehr Sicherheit und Klarheit im Umgang mit diesem sensiblen Thema zu ermöglichen, werden hier Schritte zur Sensibilisierung, der Prävention und der Bearbeitung aufgezeigt.

Unser Schutzauftrag in unserer Einrichtung ist weit mehr als eine gesetzliche und vertragliche Verpflichtung. Hier ist entscheidend, die regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis in Bezug auf den Schutzauftrag zu gewährleisten. Die internationalen Kinderrechte sind hierbei zu berücksichtigen.

Das Haus für Kinder am Stiftsbogen ist ein Ort des Vertrauens für die Kinder und deren Familien. Grundsätzlich sind alle Kindertageseinrichtungen als solch ein Ort zu betrachten. Dennoch kann es trotz aller Bemühungen auch im Kita-Alltag zu Grenzüberschreitungen kommen. Wir dürfen das nicht zulassen! Deshalb haben wir bei servusKiDS ein Schutzkonzept für alle Einrichtungen unseres Trägers entwickelt, das für alle gleichermaßen von Gültigkeit besitzt. Um den räumlichen, personellen und ausstattungsspezifischen Unterschieden Rechnung zu tragen, ergänzt das Einrichtungsspezifische Schutzkonzept das generelle von servusKiDS. Da es aber räumliche,

personelle und ausstattungsspezifische Unterschiede gibt, haben wir dieses einrichtungsspezifisches Schutzkonzept entwickelt.

Dieser Leitfaden unterstützt unsere Pädagog*innen bei der Prävention von möglichen Gefährdungen in unserem Haus für Kinder. Entscheidend für eine gelungene Prävention ist die regelmäßige Reflexion und die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes, die Offenheit zu einem Tabu Thema, eine gute Ausbildung und eine noch bessere Beobachtung.

So können wir den uns anvertrauten Kindern das Wertvollste geben, was wir zur Verfügung haben: Vertrauen, Geborgenheit und eine glückliche Kitazeit.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 (2):

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des § 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz und setzen die Ausführungen im BEP Kapitel 7.11 „Gesundheit“ gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

Weitere ausformulierte gesetzliche Grundlagen finden Sie in unserem servusKiDS Schutzkonzept unter Punkt 1.

2. Risikoanalyse

In der Risikoanalyse gehen wir auf verschiedene Risikobereiche, die unsere Einrichtung betreffen, ein. Dies ist ein wichtiger Schritt, um sich mit den Themen der Grenzverletzungen und (sexualisierten) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

Unsere Mitarbeiter*innen werden regelmäßig in der „Ersten Hilfe“ und zum „Schutzauftrag §8a Kindeswohlgefährdung“ geschult. Somit sind alle Mitarbeiter*innen unseres Teams zur/zum Ersthelfer*in ausgebildet und kennen die gewichtigen Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung.

Auch finden in regelmäßigen Abständen Brandschutzübungen statt (i.d.R. alle 6 Monate). Im Falle eines Brandes begeben sich die Mitarbeiter*innen mit den Kindern, ausgestattet mit einer Warnweste, ruhig und geordnet in den Garten. Die Kinder gehen hintereinander und halten mit einer Hand das Führungsseil fest. Die Krippenkinder, die noch nicht mobil sind, werden von den Mitarbeiter*innen auf dem Arm in den Garten getragen, die mobilen Kinder werden an der Hand geführt. Im Garten gibt es einen festen Treffpunkt für alle. Das Leitungsteam teilt sich im Hause auf und durchsucht alle Räumlichkeiten nochmal, um evtl. noch vermisste Kinder und Pädagog*inn*en in Sicherheit zu bringen. Anschließend verlassen auch die Leitungen das Haus und begeben sich zu den anderen in den Garten.

Team

Bei uns im Haus für Kinder steht das Kind im Vordergrund. Wir sehen uns als Begleiter*in der Kinder auf dem Weg vom kompetenten Kind zum kompetenten Erwachsenen. So leben wir im Alltag Demokratie in allen Bereichen. Kinder lernen so ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, ihnen nachzukommen, sie entsprechend zu äußern und zu vertreten. Somit steht das Kindeswohl für uns an erster Stelle.

Bei uns im Haus für Kinder sind mindestens drei Pädagog*inn*en in einer Gruppe.

Hinzukommen noch unsere Praktikant*inn*en. Wir sensibilisieren unsere Praktikant*inn*en schon während der Ausbildung, dass Kinderschutz bei uns oberste Priorität hat.

Wir bieten den Pädagog*inn*en in regelmäßigen Abständen Supervision an, bei Bedarf auch Einzel- oder Gruppensupervision. So pflegen wir ein wertschätzendes Teamklima und eine respektvolle Feedbackkultur.

Zum Schutz der Kinder haben wir einen Verhaltenskodex (s. servusKiDS Schutzkonzept Punkt 2.2), der Handlungssicherheit im Umgang mit den Kindern gibt und für alle Mitarbeiter*innen verbindlich ist.

Räumliche Situation innen und außen

Alle Gruppen haben einen Nebenraum, diese werden auch als Funktionsräume genutzt.

D. h. der Schlafraum der Krippengruppen kann im Gruppenalltag auch als Spielraum für die Kinder genutzt werden. Auch dürfen die Kinder sich dort für einen gewissen Zeitraum alleine aufhalten. Die Aufsichtspflicht wird stets eingehalten.

Die Türen zum Schlafraum sind immer einsehbar. Zudem sind alle unsere Türen in den Nebenräumen, Gruppenräumen, Badezimmern, den Büros und der Turnhalle mit einem Sichtfenster ausgestattet.

Während der Einschlafbegleitung befinden sich immer zwei Pädagog*inn*en im Schlafraum. Sollte sich nur ein*e Pädagog*in im Schlafraum aufhalten, ist die Tür offen.

Während der gesamten Schlafsituation befindet sich ein/e Pädagog*in im Raum.

Während der Wickelsituation steht die Tür im Badezimmer offen. Die anderen Kinder und Mitarbeiter*innen könnten stets den Raum betreten. Der Wickeltisch ist so eingebaut, dass trotz der Möglichkeit des Betretens des Badezimmers die Intimsphäre des Kindes gewahrt bleibt. Zudem gilt, dass keine Schul-, FOS-, Wochenpraktikant*inn*en oder Hospitant*innen die Kinder wickeln oder umziehen. Dies bleibt stets die Aufgabe der Bezugspädagog*innen.

Durch unser offenes Konzept im Kindergarten und das teiloffene Konzept in der Kinderkrippe stehen unsere Räumlichkeiten und der Garten den Kindern stets zur

Verfügung. Kindergartenkinder dürfen auch für einen gewissen Zeitraum (i.d.R. ca. 5 Min.) alleine ohne Aufsichtsperson die Räumlichkeiten und den Garten nutzen. Die Aufsichts-

pflicht wird dabei stets eingehalten. Besonderen Schutz haben unsere vulnerablen Kindern (U3 oder mit Beeinträchtigung). Die Kinder im Krippenalter sind stets unter Aufsicht unserer pädagogischen Fachkräfte.

Der Garten ist von allen Gruppenräumlichkeiten durch große Fenster und den Balkon einsehbar. Im Garten stehen den Kindern verschiedene Spielgeräte zur Verfügung.

Der gesamte Garten wird durch die jeweiligen Pädagog*inn*en, deren Kinder im Garten sind, beaufsichtigt. Sind alle Mitarbeiter*innen im Garten, sind alle Pädagog*inn*en für alle Kinder aufsichtspflichtig. Die Mitarbeiter*innen verteilen sich für die Einhaltung der Aufsichtspflicht im gesamten Garten. Der Garten ist rundum zudem mit einer hohen Betonwand bzw. mit einem Zaun und Pflanzen umgeben und ist somit für externe Personen nicht begehbar.

Sowohl in der Frühbetreuung als auch in der Spätbetreuung sind mindestens zwei Pädagog*innen anwesend.

Kinder

Immer wieder kann es zu Grenzverletzungen der Kinder untereinander kommen. Aber durch Projekte wie „Mein Körper und ich“ oder „Stopp, ich mag das nicht“ versuchen wir die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und ihnen zu vermitteln, dass sie über ihren Körper bestimmen und Nein-sagen dürfen. Auch begleiten wir die Kinder in unserer täglichen Arbeit dabei, ihre Bedürfnisse zu äußern und zu verbalisieren. Durch Projekte wie der „Spielzeugfreien Zeit“ lernen Kinder intensiver den Umgang mit Konflikten kennen und diese durch Lösungsstrategien zu bewältigen. Es finden täglich im Begegnungskreis Gespräche statt, an dem die Kinder freiwillig teilnehmen können. Auch hier werden die Kinder nach ihrer Befindlichkeit gefragt. Sollte es dennoch Beobachtungen zu Diskriminierungstendenzen geben, finden sowohl Einzel- als auch Gruppengespräche mit den betroffenen Kindern statt und es werden Lösungen und Strategien entwickelt, diese zu verarbeiten, zu bewältigen und letztlich auch zu verhindern. Durch unsere regelmäßigen Beobachtungen versuchen wir solch ein Verhalten frühzeitig zu erkennen und es nicht zu einer Eskalation der Diskriminierung kommen zu lassen.

Familie

Wir pflegen mit unseren betreuten Familien einen engen Kontakt und eine gute Erziehungspartnerschaft. Die Familien geben uns die Verantwortung für ihr Kind und wir nehmen unsere Aufgabe sehr ernst. Das Wohl des Kindes steht stets im Vordergrund. Sollte es durch Beobachtungen oder Ähnlichem zu einem Hinweis kommen, dass ein Kind von Gewalt oder Vernachlässigung bedroht ist, laden wir die Eltern verbindlich zu einem Gespräch hierzu ein und/oder lassen uns durch die interne ISEF beraten.

Den weiteren Ablauf der Umsetzung des Schutzauftrages finden Sie im servusKiDS Schutzkonzept unter Punkt 3.

Extern können sich Eltern anonym beim Referat für Bildung und Sport, sowie dem Stadtjugendamt beschweren, wenn sie einen „begründeten Verdacht von Grenzverletzungen in der Kita“ haben. Die Kontaktdaten hierzu finden Sie im Anhang.

Externe Personen

Unser Haus für Kinder nimmt gerne Praktikant*inn*en auf. Unsere Mentor*inn*en übernehmen die Einarbeitung und besprechen zu Beginn in Einzelgesprächen und im Alltag unser Schutzkonzept. Viele pflegerische Aufgaben werden nicht von Kurzzeitpraktikant*inn*en übernommen, wie z. B. Wickeln, Schlafen legen, Umziehen usw. Für Jahrespraktikant*inn*en wie Berufspraktikant*innen oder Kinderpflegerpraktikant*innen gilt es, wie für festangestellte Pädagog*inn*en, die Einwilligung der Kinder hierzu stets einzuholen.

Der Fachdienst ist bei uns im Haus für Kinder eine festangestellte Pädagogin mit heilpädagogischer Fachkenntnis. Für die Ausführung der Fachleistungsstunden werden häufig mehr Kinder als nur das betroffene Kind mitgenommen. Diese finden bei uns in einem Mehrzweckraum mit Fenstern statt, der von außen einsehbar ist. Somit gewährleisten wir volle Transparenz.

Das hauswirtschaftliche Personal ist ausschließlich mit Aufgaben zu ihren Tätigkeiten beschäftigt.

In unserem servusKiDS Verhaltenskodex (s. servusKiDS Schutzkonzept Punkt 2.2) finden Sie alles zur professionellen Distanz unserer Mitarbeitenden.

3. Prävention

Unsere weiteren Präventionsmaßnahmen finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 2.

4. Intervention

Unsere Interventionsmaßnahmen sowie den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 3.

5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Unsere Maßnahmen zur Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 4 und 5.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Für unseren Träger stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung

- servusKiDS ISEF: Tatjana Wiegner: 089 / 411 193 710 od. 0159 / 067 817 42
Aniko Schrödl: 089 / 277 802 640 od. 0157 / 501 262 99
Mail: isef@servusKiDS.de
- servusKiDS Fachberatung: Hilde Bortlik: 0159 / 067 817 38
Sabine Gehrling: 0176 / 473 871 95
- externe ISEF: Anlage 3 – servusKiDS Schutzkonzept
- Polizei: 110

November 2023

Kontaktdaten der Aufsicht „Kindertagesbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung

Die Sicherstellung des Kindeswohls in einer Kindertageseinrichtung ist zentrale Aufgabe der Aufsicht. Als Aufsichtsbehörde gehen wir allen eingehenden Meldungen nach.

Wir nehmen unseren Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen bzw. bereits beim Verdacht aufgrund gewichtiger Anhaltspunkte sehr ernst.

Es ist uns deshalb wichtig, dass Eltern und Beschäftigte einer Kindertageseinrichtung in München über die Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsicht informiert sind, sollte es tatsächlich einmal zu kindeswohlgefährdenden Vorkommnissen oder anhaltenden Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden, kommen.

Angesprochen sind hier insbesondere auch Vorkommnisse und Entwicklungen, die im direkten Kontakt mit der Kita-Leitung oder dem Träger (Beschwerdemanagement) nicht gelöst werden konnten oder Bedenken bestehen, diese in der Einrichtung/beim Träger anzusprechen.

Bitte nutzen Sie für die Meldung an die Aufsicht folgendes Gruppenpostfach:

ft.aufsichtbt.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Das Büro der Kinderbeauftragten setzt sich aktiv für mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit in München ein und vertritt offensiv die Interessen von Kindern auf der Grundlage der Kinderrechte.

Das Büro informiert und berät zu allen Fragen, die das Leben und den Alltag mit Kindern in der Stadt München betreffen. Es ist für alle Kinder, ihre Eltern oder andere Vertrauenspersonen da, wenn es Anliegen, Probleme und Konflikte gibt, die allein nicht gelöst werden können. Hohen Stellenwert für eine kindgerechte Stadtentwicklung hat die direkte Beteiligung von Jungen und Mädchen.

Sozialreferat / Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon: 089/ 233-49745

kinderbeauftragte.soz@muenchen.de